Bezirkshauptmannschaft Linz-Land
4020 Linz • Kärntnerstraße 16

Geschäftszeichen:
BHLLWa-2019-330142/50-BRK

Bearbeiter/-in: Mag. Katja Breitwieser
Tel: 0732 69414-66514
Fax: 0732 69414-266399
E-Mail: bh-ll.post@ooe.gv.at

Gemeinde St. Marien
St. Marien 1
4502 St. Marien

Linz, 11.05.2021

Bernhard Mayr, Fürhappen 3, 4052 Ansfelden;
Bewässerungsanlagen auf den Gsten Nr. 593/1,
539 und 581, KG. Nöstlbach und Gemeinde St. Marien;
Bewässerungsanlage auf dem GSt Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung
wasserrechtliche Überprüfung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie **beteiligt** sind, zu bearbeiten:

Bernhard Mayr, Fürhappen 3, 4052 Ansfelden hat unter Vorlage von Projektsunterlagen, ausgearbeitet vom Büro Forster Brunnen, Grundbau und Wasserversorgungsanlagen GmbH, 4490 St. Florian

- um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung des mit Bescheid der BH Linz-Land vom 19.7.2020 bewilligten Pumpversuches (Kollaudierung)
- um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung betreffend die Wasserentnahme am Standort St. Marien (Brunnen auf den GSt 593/1 KG Nöstlbach und GSt 581 KG Nöstlbach) zur Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen und
- um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung betreffend die Wasserentnahme am Standort Ansfelden (Brunnen am Standort 843 KG Rapperswinkel) zur Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen angesucht.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort		
Gemeindeamt St. Marien		
Datum	**Zeit**	**Stiege/Stock/Zimmer Nr.**
25.05.2021	**8:30 Uhr**	4. Stock, Zimmer 405

X Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

X Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie diese Verständigung und folgende Unterlagen mit:

Amtlichen Lichtbildausweis

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichprojekt samt Ergänzungsprojekt, **Projekt betreffend Pumpversuch sowie Projekt betreffend Ergebnis des Pumpversuches**		
Ort **Bezirkshauptmannschaft Linz-Land, Kärntnerstraße 16, 4020 Linz**		
Datum	**Zeit**	**Stiege/Stock/Zimmer Nr.**
18.05.2021	8.00-12.00 Uhr	4. Stock, Zimmer 405
nach Terminvereinbarung **Das Projekt kann auch bei der Gemeinde St. Marien eingesehen werden.**		

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

x an der Amtstafel der Gemeinde

x durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land: www.bh-linz-land.gv.at **Amtstafel – Kundmachungen – Kundmachungen der Anlagenabteilung**

kundgemacht.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen erhoben werden:

Ort		
Bezirkshauptmannschaft Linz Land, Kärntnerstraße 16, 4020 Linz		
Datum	**Zeit**	**Stiege/Stock/Zimmer Nr.**
24.05.2021	bis 12:00 Uhr	4. Stock, Zimmer 405

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen:
§§ 40-42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl.Nr. 51/1991, sowie
§§, 10, 11-15, 21, 32, 98, 102, 104a, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl.Nr. 215,
jeweils in der geltenden Fassung

Diese Verständigung ergeht an

1. Gemeindeamt St. Marien
   St. Marien 1
   4502 St. Marien

   a) mit der Einladung zur Teilnahme und mit dem Ersuchen um Entsendung eines befugten Vertreters;
   b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und das mitübersendete Projekt zur Einsichtnahme bereitzustellen;
   c) bei der Verhandlung der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagsklausel versehene Kundmachung sowie Projekt zu übergeben;
   d) mit dem **Ersuchen um Bereitstellung eines Raumes für die Protokollierung**.

2. Gemeindeamt Ansfelden
   Hauptplatz. 41, 4053 Ansfelden
   a) mit der Einladung zur Teilnahme und mit dem Ersuchen um Entsendung eines befugten Vertreters;
   b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen
   c) bei der Verhandlung der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten und die mit der Anschlagsklausel versehene Kundmachung zu übergeben;

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Katja Breitwieser

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land, Kärntnerstraße 16, 4020 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Besondere Hinweise aufgrund der COVID-19-Pandemie:

- Die Teilnahmen an der Verhandlung liegt in Ihrer eigenen Verantwortung: Nehmen Sie von der Möglichkeit einer **schriftlichen Stellungnahme** Gebrauch! Ist Ihre persönliche Teilnahme wirklich erforderlich?

- Die Teilnahme an der Verhandlung bzw dem Lokalaugenschein ist nur möglich, wenn zu allen Zeiten **eine FFP2-Maske** (ohne Ausatemventil) getragen und ein **Abstand von min zwei Metern** zu anderen Personen eingehalten wird.

- Sollten Sie Anzeichen von Krankheit zeigen ist eine Teilnahme an der Verhandlung ebenfalls nicht möglich. Bleiben Sie zu Hause und rufen Sie 1450!

- Falls Sie persönlich teilnehmen möchten, ersuchen wir Sie **vorab um Anmeldung** unter: 0732 / 69 414 66 501 bzw anlagenabteilung.bh-ll.post@ooe.gv.at.